

## STANDPUNKTE

Sommersession '20

Ständerat



## Inhalt

<b>Datum</b>	<b>Nr.</b>	<b>Geschäft</b>	<b>Seite</b>
2. / 19. Juni 2020	<a href="#">16.077</a>	OR. Aktienrecht als indirekter Gegenentwurf zur Konzernverantwortungsinitiative. Entwurf 2	3
	<a href="#">17.060</a>	Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt. Volksinitiative	3
3. Juni 2020	<a href="#">19.3207</a>	Mo. Nationalrat (Guhl). Das dramatische Bienen- und Insektensterben rasch und konsequent stoppen	5
3. Juni 2020	<a href="#">19.4182</a>	Mo. Nationalrat (Chevalley). Wann werden oxo-abbaubare Kunststoffe verboten?	6
3. Juni 2020	<a href="#">19.4258</a>	Mo. Nationalrat ((Hadorn) Nordmann). Sonnenenergie-Fördertrilogie konkret. Schnittstellen zwischen den Behörden	7
3. Juni 2020	<a href="#">19.4296</a>	Mo. Nationalrat ((Schilliger) Wasserfallen Christian). Recyclingbaustoffe. Vorbildfunktion des Bundes	8
3. Juni 2020	<a href="#">19.4561</a>	Mo. Knecht. Bäche nicht in jedem Fall offenlegen	9
<b>Impressum</b>		UMWELTALLIANZ   ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15   Postfach 817   3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33   Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch   <a href="mailto:info@umweltallianz.ch">info@umweltallianz.ch</a> Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung	10

**Behandlung** 2. / 19. Juni 2020

[16.077](#)

**OR. Aktienrecht als indirekter Gegenentwurf zur Konzernverantwortungsinitiative. Entwurf 2**

[17.060](#)

**Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt. Volksinitiative**

**Einleitung**

Der Konzernverantwortungsinitiative stehen zwei unterschiedliche Konzepte für einen Gegenentwurf gegenüber. Der Nationalrat und die Minderheit Engler der Rechtskommission des Ständerats (RK-S) setzen auf eine Sorgfaltsprüfungspflicht gemäss internationalen Standards der UNO und der OECD. Der Ständerat hat bis jetzt ein alternatives Konzept unterstützt, welches primär auf eine Berichtspflicht setzt und lediglich für zwei spezifische Risiken (Kinderarbeit und Konfliktmineralien) eine Sorgfaltsprüfungspflicht proklamiert. Wirksame Sanktionen fehlen. Ein Teil der Wirtschaft unterstützt das nationalrätliche, ein anderer Teil das ständerätliche Konzept. Der Gegenentwurf des Nationalrats hätte den Rückzug der Volksinitiative zur Folge, der ständerätliche Entwurf würde zu einer Volksabstimmung führen.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt:

- ➔ beim Gegenvorschlag: der Minderheit Engler zu folgen und damit den Gegenvorschlag zur Initiative in der Version des Nationalrats anzunehmen. Bei finaler Verabschiedung des nationalrätlichen Gegenentwurfs wird die Volksinitiative zurückgezogen.
- ➔ bei der Volksinitiative in der Schlussabstimmung: Nein zur Ablehnung

**Begründung**

Die Konzernverantwortungsinitiative will alle Konzerne verpflichten, bei ihren Auslandsgeschäften ökologische und menschenrechtliche Risiken aktiv zu vermeiden. Sie wurde 2016 mit 120'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Mitgliedsorganisationen der Umweltallianz gehören zu den 120 unterstützenden Organisationen des Initiativkomitees.

Der im Juni 2018 vom Nationalrat angenommene indirekte Gegenvorschlag nimmt wichtige Forderungen der Initiative auf, insbesondere die Pflicht, durch Sorgfaltsprüfungen Umwelt- und Menschenrechtsrisiken präventiv zu begegnen. Schweizer Konzerne wären damit verpflichtet, von der Schweiz ratifiziertes, international anerkanntes Umweltvölkerrecht (wie etwa Verbote bestimmter chemischer Stoffe) im Ausland auch dann umzusetzen, wenn sie in Staaten mit schwacher Umweltregulierung tätig sind. Gleichzeitig schwächt der Gegenvorschlag die Initiative in vielen Bereichen ab. So wird zum Beispiel der Kreis der Unternehmen, die von den neuen Bestimmungen betroffen wären, mit hohen Schwellenwerten und zahlreichen Ausnahmen stark eingeschränkt. Schwächer fallen zudem die vorgeschlagenen Haftungsregelungen aus, wel-

che sich nun auf eine Präzisierung der bestehenden Geschäftsherrenhaftung beschränken. Explizit ausgeschlossen wird eine Haftung für wirtschaftlich kontrollierte Unternehmen, was namentlich den zentralen Kritikpunkt von ablehnenden Wirtschaftsverbänden aufnimmt. Der nationalrätliche Gegenvorschlag wird von einer breiten Allianz aus der Wirtschaft (Konzernverband GEM, Fédération des Entreprises Romands FER, Genfer Handelskammer, IG Detailhandel, Swiss Textiles, Swiss Retail Federation etc.), von fast 30 Investoren sowie der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz VDK unterstützt.

Der Nationalrat hat in der Frühjahrsession 2020 an seinem Konzept festgehalten, aber in einer noch leichteren Version, die die von der RK-S erarbeiteten Anpassungen übernimmt. So soll jeder Klage ein obligatorisches Sonderschlichtungsverfahren vorangestellt werden, welches als Filter gegen überraschende und unbegründete Klagen dienen und Konflikte wo immer möglich im Dialog lösen soll.

Der Ständerat hat sich bis jetzt an ein alternatives Konzept gehalten, welches primär auf eine Berichterstattungspflicht setzt. Berichtspflichten haben sich in der EU aber als wenig wirksam erwiesen, so dass die EU-Kommission zurzeit zusätzliche gesetzliche Massnahmen prüft. Die Sorgfaltsprüfungspflicht schliesst in der ständerätlichen Vorlage jegliche Umweltfragen aus und beschränkt sich einzig auf die Bereiche «Konfliktmineralien» und «Kinderarbeit». Dieser Vorschlag enthält keine explizite Regelung der Haftung für tatsächlich kontrollierte Unternehmen im Ausland. Dieses Konzept ist ungeeignet und ungenügend, um die von der Initiative abgedeckten Herausforderungen anzugehen.

Eine Regelung gemäss des Nationalrats und der Minderheit Engler nimmt die Anliegen der Initiative zwar nur in stark abgeschwächter Form auf, hat aber den Vorteil, deutlich rascher in Kraft zu treten. Deshalb hat das Initiativkomitee beschlossen – wie bereits bei der Vorlage des Nationalrats von 2018 und jener der Rechtskommission Ständerat vom November 2019 –, noch einmal Hand zum Kompromiss zu bieten und bei einer finalen Verabschiedung des Gegenentwurfs gemäss Nationalrats von 2020, trotz aller zusätzlicher Änderungen, den Rückzug der Volksinitiative zuzusagen.

## **Kontakt**

WWF Schweiz, Damian Oettli, [damian.oettli@wwf.ch](mailto:damian.oettli@wwf.ch), 044 297 22 35

**Behandlung****3. Juni 2020****19.3207****Mo. Nationalrat (Guhl). Das dramatische Bienen- und Insektensterben rasch und konsequent stoppen****Einleitung**

Die Motion verlangt, sämtliche Empfehlungen des Expertenberichts «Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen» rasch und konsequent umzusetzen und den Insektenschutz und die Insektenförderung in allen relevanten Sektoren zu integrieren. Dabei soll der Bundesrat eng mit den Kantonen kooperieren und die Finanzierung für die Umsetzung der Massnahmen sicherstellen. Schliesslich soll der Bundesrat über den Stand der Bemühungen zu Schutz und Förderung der Insekten regelmässig berichten.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt die Annahme der Motion.

**Begründung**

Der Bundesrat bestätigt in seiner Antwort den schlechten Zustand der Insektenvielfalt in der Schweiz. So verzeichnen gut 60 Prozent der Insektenarten, die im Rahmen des Rote-Liste-Programms untersucht werden, einen Rückgang ihrer Populationen. Dabei sind gut 40 Prozent vom Aussterben bedroht, weitere 20 Prozent sind auf dem Weg dazu. Auch die Ursachen für das Insektensterben sind bekannt. Im Zentrum stehen die zersiedelte und ausgeräumte Landschaft, die intensive Landwirtschaft, die mangelhafte Qualität der Insektenlebensräume und wachsende Lichtemissionen.

Der in der Antwort des Bundesrates angekündigte [Bericht](#) des BAFU erschien am 19. August 2019 als Auslegeordnung zuhanden der UREK-N. Darin werden der Handlungsbedarf und die konkreten Massnahmen zum Insektenschutz aufgelistet und beschrieben. Die Anliegen der Motion wurden im Rahmen dieses Berichts berücksichtigt.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Motion verlangt deshalb richtigerweise, das dramatische Bienen- und Insektensterben rasch und konsequent zu stoppen.

Der Bundesrat beantragte die Annahme der Motion und der Nationalrat hat sie am 21. Juni 2019 angenommen.

**Kontakt**

Pro Natura, Simona Kobel, [simona.kobel@pronatura.ch](mailto:simona.kobel@pronatura.ch), 061 317 91 37

## Behandlung

**3. Juni 2020**

### [19.4182](#)

## **Mo. Nationalrat (Chevalley). Wann werden oxo-abbaubare Kunststoffe verboten?**

### Einleitung

Die Motion fordert das Verbot von oxo-abbaubaren Kunststoffen. Das sind Kunststoffe, die sich unter Einwirkung von Sonne und Wärme zersetzen. Sie lösen sich dabei aber nicht vollständig auf, sondern zerfallen in kleine Teilchen, sog. Mikroplastik. Somit bringen sie keinen Umweltnutzen, stellen jedoch eine Belastung für Böden und Gewässer dar.

### Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die Annahme der Motion.

### Begründung

Oxo-abbaubare Kunststoffe lösen sich nach relativ kurzer Zeit auf. Entgegen dem Versprechen in ihrem Namen bauen sie sich dabei aber nicht vollständig ab. Sie zerfallen nur in kleinste Teile, sogenannten Mikroplastik, welche eine Belastung für Böden und Gewässer sind. Oxo-abbaubare Kunststoffe eignen sich somit weder für den langfristigen, wiederverwendbaren Einsatz noch können sie recycelt oder kompostiert werden.

Dieser Kunststoff bringt keinen Umweltnutzen. Es besteht im Gegenteil die Gefahr, dass Konsumentinnen und Konsumenten aufgrund des irreführenden Namens diesen Kunststoff in den Grüncontainer geben, worauf er beim Kompostvorgang mühsam herausgefischt werden muss. Beim Plastik-Recycling ist er nur mit grossem Aufwand von anderen Kunststoffen zu unterscheiden und ist eine Belastung für ein funktionierendes Recycling-System.

Die EU hat ein Verbot von oxo-abbaubaren Kunststoffen beschlossen, welches 2021 in Kraft tritt.

### Kontakt

Greenpeace Schweiz, Philipp Rohrer, [philipp.rohrer@greenpeace.org](mailto:philipp.rohrer@greenpeace.org),  
044 447 41 82

**Behandlung****3. Juni 2020****19.4258****Mo. Nationalrat ((Hadorn) Nordmann). Sonnenenergie-Fördertrilogie konkret. Schnittstellen zwischen den Behörden****Einleitung**

Die Datenschnittstellen beim Bau von Solar- bzw. Fotovoltaikanlagen sollen zwischen den zuständigen Stellen einen einfacheren Datenaustausch ermöglichen. Der Motionär erwähnt Gemeinden (Baubewilligung), Pronovo (Förderbeiträge), das Eidgenössische Starkstrominspektorat (Esti) und die Verteilnetzbetreiber (Anschlussbewilligung, Sicherheitsnachweis). Der Bundesrat ist bereit, die Motion «in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren im Rahmen seiner Kompetenzen umzusetzen». Er schreibt, eine Verpflichtung zum Datenaustausch der Gemeinden als Baubewilligungsbehörden sei nicht möglich, da die Regelung des Baurechts und des damit verbundenen Verwaltungsverfahrens und des Datenschutzes in der Kompetenz der Kantone liegt.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt die Annahme der Motion.

**Begründung**

Der administrative Aufwand für die Erstellung einer Solaranlage sollte möglichst geringgehalten werden und der vereinfachte Datenaustausch zwischen den einzelnen involvierten Stellen kann eine Verbesserung der heutigen Situation herbeiführen. Da der Bundesrat gewillt ist, zu handeln, steht einer Umsetzung der Motion nichts im Weg. Die Gemeinden sollten möglichst auch einbezogen werden. Der Bund könnte die Gemeinden über eine Verpflichtung der Kantone erreichen.

**Kontakt**

Schweizerische Energie-Stiftung SES, Felix Nipkow, [felix.nipkow@energiestiftung.ch](mailto:felix.nipkow@energiestiftung.ch), 044 275 21 28

**Behandlung****3. Juni 2020**[19.4296](#)**Mo. Nationalrat ((Schilliger) Wasserfallen Christian). Recyclingbaustoffe. Vorbildfunktion des Bundes****Einleitung**

Die Motion verlangt, im Hoch-, Tief- und Strassenbau der öffentlichen Hand vermehrt Recyclingbaustoffe einzusetzen.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

**Begründung**

Bei Gebäuden und Verkehrswegen besteht ein grosses Potenzial, für Asphaltgranulat, Kies, Beton oder andere Materialien häufiger als bisher Recyclingmaterialien zu verwenden.

Ein Anteil an Recyclingmaterial als Ersatz von Rohstoffen kann im Hochbau die graue Energie und die grauen Emissionen reduzieren, sofern die Aufbereitung dieses Materials nicht energie- und CO<sub>2</sub>-intensiver ist. Ausserdem kann es zum Schutz knapper Ressourcen beitragen. Im Rahmen der geltenden Baunormen ist es daher sinnvoll, Recyclingbaustoffe im Hochbau einzusetzen.

Bei den Arbeiten der N 6 in Rubigen hat der Bund zu 60 Prozent recycelten Asphalt verwendet. Mittelfristig wird ein Recyclinganteil solcher Arbeiten von über 90 Prozent als realistisch eingeschätzt. Pilotprojekte in den Kantonen Aargau und Waadt haben gezeigt, dass Belagserneuerungen der Strasseninfrastruktur ohne Qualitätseinbussen möglich sind, wenn der Recyclinganteil höher liegt als die aktuelle Norm erlaubt. Gemäss einem Pilotprojekt in Würenlos können weniger stark belastete Beläge, wie z.B. Trottoirs oder Velowege, bereits heute mit über 80 Prozent Recyclingmaterial erneuert werden.

Diese Erfahrungen zeigen, dass eine Steigerung des Recyclinganteils und die Entwicklung (ambitionierter) Normen und Standards zwecks Verbesserung der Kreislaufwirtschaft und der Vorbildfunktion des Bundes möglich sind.

**Kontakt**

Elmar Grosse Ruse, WWF Schweiz, [Elmar.GrosseRuse@wwf.ch](mailto:Elmar.GrosseRuse@wwf.ch), 078 745 23 41

Luc Leumann, VCS, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

**Behandlung****3. Juni 2020****19.4561****Mo. Knecht. Bäche nicht in jedem Fall offenlegen****Einleitung**

Die Motion fordert, dass zukünftig bereits bei generellen Nachteilen für die landwirtschaftliche Nutzung und neu auch bei Kulturlandverlust Fließgewässer eingedolt und überdeckt werden dürfen bzw. bleiben können.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt die Ablehnung der Motion.

**Begründung**

Die bestehende Praxis und gesetzlichen Grundlagen zum Eindolen und Überdecken von Fließgewässern sieht vor, dass diese grundsätzlich nicht überdeckt und eingedolt werden dürfen (GschG Art. 38, Abs.1). Im selben Artikel werden aber auch diverse Ausnahmen gelistet (Abs. 2, Bst. a-e), die es den Behörden ermöglichen, von diesem Grundsatz abzuweichen. Beispielsweise bei kleinen Entwässerungsgräben, die nicht ganzjährig Wasser führen, Übergängen für land- und forstwirtschaftliche Güterwege und auch wenn eine offene Wasserführung erhebliche Nachteile für die landwirtschaftliche Nutzung mit sich bringt. Mit dem Vorschlag der Motion, dass jeglicher Kulturlandverlust und jeder generelle Nachteil der landwirtschaftlichen Nutzung als Begründung gegen eine Ausdolung geltend gemacht werden kann, würden Ausdolungen und Renaturierungen zukünftig weitestgehend verhindert. Das wäre fatal.

Die Biodiversität in der Schweiz ist in schlechtem Zustand. Insbesondere im Gewässerbereich und im Kulturland ist der Artenschwund besorgniserregend. Umso wichtiger ist es, dass dort, wo es möglich ist, auch zukünftig die Möglichkeit besteht, Bäche zu revitalisieren und zu renaturieren - unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen. Die vom Motionär ins Feld geführten Flächenverluste am Beispiel des Kantons Aargau entsprechen dabei nicht der Realität. Die Renaturierung von Fließgewässern obliegt der kantonalen Planung, und in einer Antwort auf eine Interpellation zu Fragen des Flächenverbrauchs (Geschäftsnummer 18.169, 14.11.2018) hat der Regierungsrat Kanton Aargau festgehalten, dass bis 2035 durch geplante Bachöffnungen maximal 70ha Ackerland betroffen wären, wovon 40ha weiterhin extensiv genutzt werden können. Der gesamte Kulturlandverlust bzw. der Gewinn an Gewässerlebensräumen wäre somit für die Zeit bis 2035 auf weniger als 2 ha pro Jahr zu beziffern. Allein in der Zeit von 2014-2017 sind im Vergleich dazu über 30 ha Kulturland bzw. 10 ha pro Jahr durch landwirtschaftliche Bauten ausserhalb der Bauzone verloren gegangen.

**Kontakt**

Michael Casanova, Pro Natura, [michael.casanova@pronatura.ch](mailto:michael.casanova@pronatura.ch), 061 317 92 29

## UMWELTALLIANZ

### Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 0848 611 611, F 0848 611 612  
[www.verkehrsclub.ch](http://www.verkehrsclub.ch)

#### WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00  
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne  
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

#### Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

### Kooperationspartner

#### Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)

### Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe [www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch). Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.